

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über einen Teilnahmewettbewerb im Rahmen des
„Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung“
in der Kindertagesbetreuung Sachsen**

**hier: Konzeptentwicklung zur
Förderung der Voraussetzungen für sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung
unter besonderer Berücksichtigung der Mundgesundheit**

Vom 20. April 2023

I. Hintergrund

Sprachkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen für die persönliche Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Damit steigen die Anforderungen auch an die frühe sprachliche Bildung. Daneben stellen die Gesundheitsbildung und der bereits frühzeitige Aufbau von gesundheitlichen Kompetenzen weitere wichtige Einflussfaktoren auf eine gelingende Bildungsbiografie und Teilhabe dar. Insbesondere gesunde Sprech-, Artikulations- und Hörorgane sind eine elementare Voraussetzung für das Erlernen von Sprache. Erst deren Zusammenspiel ermöglicht es den Heranwachsenden, ungehindert am kommunikativen Alltag in der Gesellschaft teilzunehmen.

Der Anteil der Kinder im Freistaat Sachsen, die vor ihrer Einschulung aufgrund von Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich Benachteiligungen bzw. Entwicklungsrisiken aufweisen, ist weiterhin sehr hoch und in Folge der Corona-Pandemie angestiegen. Ebenso zeigen bundesweite Krankenkassendaten (https://www.zmk-aktuell.de/fachgebiete/kinderzahnheilkunde/story/macht-die-corona-krise-kinderzaehne-krank__12293.html) dass die Pandemie die Lage hinsichtlich der Mundgesundheit bei den Kleinsten verschärft hat. Es fanden noch weniger Zahnarztbesuche statt, die Angebote zur Gruppenprophylaxe in Kitas und Schulen waren zeitweise untersagt, stark reglementiert bzw. wurden nur zögerlich in Anspruch genommen, zahlreiche Kitas setzten das tägliche Zähneputzen nach den Mahlzeiten aus, ein vermehrtes Naschen während der vielen Zeit zu Hause in den Lockdownphasen ist zu vermuten. Entsprechend sind die Effekte der sog. „Kariespolarisation“ auffälliger: ein kleiner Anteil an Kindern trägt eine besonders hohe Krankheitslast. Diese Kinder profitieren nicht in ausreichendem Maße von den bisherigen Präventionserfolgen. Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in den Kindertageseinrichtungen wirkt sozialkompensatorisch und erreicht auch die Kinder, welche nur anlassbezogen bei Schmerzen den Zahnarzt aufsuchen. Jedoch reichen diese Prophylaxeimpulse allein nicht aus, um eine langfristige Verhaltensänderung hin zu einer allgemein gesundheitsförderlichen Lebensweise nachhaltig zu verankern.

Frühe Bildung und Förderung sind die Grundlage für Chancengerechtigkeit von Kindern. Ein wesentlicher Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit liegt in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen. Notwendig dafür sind in erster Linie eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogisch tätigen Personen sowie das Schaffen von Gelingensbedingungen vor Ort für eine gute sprachliche und gesundheitliche Bildung.

Die Maßgabe des Kinderschutzes gebietet ein achtsames Verhalten der pädagogischen Fachkräfte auch in diesen Fragen der kindlichen Entwicklung. Um dem Stellenwert einer guten (Mund-)Gesundheit nachzukommen, ist es unerlässlich, dass die pädagogische Einrichtungskonzeption neben der sprachlichen Bildung auch die Gesundheitsbildung hinreichend berücksichtigt. Der Sächsische Bildungsplan bietet hierfür die Grundlage, jedoch mangelt es an verbindlichen Umsetzungs- und Implementierungskonzepten für die alltagsintegrierte Gesundheitsbildung, auch mit Blick auf die Mundgesundheit.

Durch die zum 30. Juni 2023 beschlossene Beendigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sind die Länder gefordert, Maßnahmen und Inhalte in geeigneter Weise und in eigener Verantwortung weiterzuführen. Ziel der sächsischen Staatsregierung ist es, dass durch ein abgesichertes Landesprogramm alle sächsischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen von dieser Förderung profitieren, um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung der betreuten Kinder noch stärker in den Fokus der pädagogischen Arbeit zu rücken. Dabei gilt es, vorhandene Strukturen, Maßnahmen und Interventionsansätze wirkungsvoll miteinander zu verzahnen, um den größtmöglichen Nutzen für die Kinder zu erreichen.

II. Gegenstand und Ziele der Bekanntmachung

Bisherige Konzepte und Aktivitäten richten sich vor allem auf die Förderung des sprachlichen Outputs sowohl für die Kinder als auch die Fachkräfte. Die ganzheitliche Förderung und Gesunderhaltung der körperlichen Voraussetzungen für eine gute Sprache hingegen sind konzeptionell zu wenig unterlegt.

Es gilt daher, ein wissenschaftlich basiertes, in der Praxis erprobtes und evaluiertes Konzept zu entwickeln, welches die pädagogischen Fachkräfte in den Angeboten der Kindertagesbetreuung befähigt:

1. den Stellenwert der Gesundheit im Allgemeinen und der Mundgesundheit im Besonderen als Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung und vor allem sprachliche Bildung zu erkennen,
2. alltagsintegrierte Möglichkeiten zur Förderung der Gesundheitsbildung und zum Abbau hemmender Faktoren in der Kindertagesbetreuung anzuwenden und
3. die im Rahmen der Gruppenprophylaxe gesammelten Erfahrungen in das Bildungsangebot der Kindertagesbetreuung einzubinden und in der pädagogischen Einrichtungskonzeption gesundheitsbezogene Ziele unter besonderer Berücksichtigung der Mundgesundheit zu manifestieren.

Das „Konzept zur Förderung der Voraussetzungen für sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung“ soll sich in erster Linie an die pädagogisch tätigen Personen sowie die Träger richten und praxisnahe Wege zur Förderung der körperlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von guter sprachliche Kompetenz aufzeigen. Hierbei sind Ansätze zur Verhaltens- und Verhältnisprävention so miteinander in Einklang zu bringen, dass die Träger und die Fachkräfte in die Lage versetzt werden, im Alltag die nötigen Rahmenbedingungen zu setzen, denen das kindliche Verhalten folgen kann. Damit setzt das Angebot noch vor der alltagsintegrierten Sprachförderung an und sensibilisiert pädagogische Fachkräfte, Kinder und deren Familien.

Ziel der Bekanntmachung ist es, Interessenten für die Einrichtung einer konzeptentwickelnden Stelle zu gewinnen. Der Sieger des Teilnahmewettbewerbs soll das Konzept im Anschluss im Rahmen einer Förderung auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) entwickeln, einführen und evaluieren.

Der Konzeptentwickler arbeitet im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung eng mit der Koordinierungsstelle und dem Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen zusammen. Dabei sind bestehenden Strukturen, Vorhaben und Erkenntnisse kontinuierlich zu adressieren und einzubinden. So ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e.V. zur Identifizierung von Gelingensbedingungen und nachfolgenden Handlungsanforderungen für die pädagogische Praxis eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Laufzeit für das Vorhaben ist frühestens vom 1. Juli 2023 bis längstens 31. Dezember 2024 geplant. Eine Fortführung bedarf einer hinreichenden Darlegung der Notwendigkeit und steht unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

III. Aufgaben der konzeptentwickelnden Stelle

Aufgaben des Konzeptentwicklers sind insbesondere:

- Literaturrecherche und Aufarbeitung des wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisstandes zu den körperlichen Erfordernissen für eine gute sprachliche Bildung
- Abfrage der Erfahrungen der Gesundheitsämter, insbesondere der Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienste, und der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e.V. (LAGZ)
- Identifikation von hemmenden Faktoren und Ableitung von Gelingensbedingungen für die pädagogische Praxis
- Formulierung von Erfordernissen und Rahmenbedingungen, die grundlegend für eine Verstetigung der alltagsintegrierten Gesundheitsbildung mit besonderem Fokus auf die Mundgesundheit in der Kindertagesbetreuung sind und einer Veränderung von gegenwärtigen Voraussetzungen bedürfen

- partizipative Entwicklung eines adressatengerechten Konzeptes, welches die verschiedenen Zielgruppen (pädagogische Fachkräfte, Eltern) in den unterschiedlichen Betreuungsformen (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen) und Altersgruppen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in der Kindertagesbetreuung berücksichtigt
- Bezugnahme und konzeptionelle Einbindung von bestehenden Strukturen, Vorhaben und Erkenntnissen
- Begleitevaluation der Erstimplementierung in der pädagogischen Praxis und anschließende Überarbeitung des alters- und zielgruppenspezifischen Konzeptes anhand der identifizierten Bedarfe
- Zusammenwirken mit Institutionen, Akteuren, Maßnahmen und Projekten zur Sprach- und Gesundheitsbildung, die das Landesprogramm inhaltlich und strukturell ergänzen
- fachliche Zuarbeiten an das Sächsische Staatsministerium für Kultus
- Mitwirkung bei der Evaluation des Landesprogramms sowie Zuleitung der nötigen Daten für den Fortschrittsbericht und das Monitoring des Bundes zur Mittelverwendung aus dem Kita-Qualitätsgesetz für die Jahre 2023 und 2024; die Indikatoren hierfür werden vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegeben
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus

IV. Anforderungen an den Vorhabenträger und weitere Voraussetzungen

Teilnehmen können die nachfolgend genannten Organisationsformen, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Vorhaben der genannten Art umzusetzen:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des Privatrechts,
- rechtsfähige Personengesellschaften

Die von dem Vorhabenträger anzustellenden bzw. mitwirkenden Personen sollen idealerweise über Berufsqualifikationen und/oder Kompetenzen im sozial- bzw. erwachsenenpädagogischen, medizinischen, gesundheitswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Bereich verfügen. Hervorragende Kenntnisse von Methoden der guten wissenschaftlichen Praxis und in der Anwendung von qualitativen sowie quantitativen statistischen Verfahren werden vorausgesetzt. Zur umfassenden und ziel führenden Umsetzung des Vorhabens wird die Zusammenstellung eines multiprofessionellen Teams erwartet.

Von dem Vorhabenträger werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen im Bereich der Bildung und Erziehung im Vorschul- und Grundschulalter, im Besonderen auf dem Gebiet der (Mund-)Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung im Zusammenspiel mit der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung
- Erfahrungen mit der Entwicklung, Evaluation und Implementation von Vorhaben und im Projektmanagement
- gesicherte Kenntnisse in der Anwendung von qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung

Für das Vorhaben stehen in der genannten Laufzeit insgesamt maximal 450.000 Euro zur Verfügung. Davon sind sämtliche Ausgaben im Rahmen des Vorhabens abzudecken. Der Anteil der Mittel, der für die Altersgruppe der Hortkinder eingesetzt wird, darf jährlich bis zu 50.000 Euro betragen. Dieser Anteil ist gesondert auszuweisen.

V. Gliederung und Inhalte des Vorhabenvorschlages

Die ausführliche Vorhabenbeschreibung zum Vorhabenvorschlag soll maximal 15 Seiten DIN A4, ggf. zuzüglich Anlagen (z. B. bei umfangreichen Tabellen oder Abbildungen), umfassen.

Der Vorhabenvorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Vorhabensbeschreibung muss in Ergänzung mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

a) Angaben zum Träger

- Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, inkl. Publikationsliste, sofern vorhanden
- Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement
- Darstellung der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
- kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen
- Beschreibung des Umfangs, der Qualifikationen und der Eignung des Personals, das in diesem Vorhaben tätig werden soll

b) Angaben zum Vorhaben

- ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Vorhabenziele
- Darstellung des Vorhabenverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Aufgaben (Meilensteinplan)
- Darlegung der Strategien zur Partizipation der verschiedenen Zielgruppen
- Erstellen eines schlüssigen Evaluationsdesigns, welches sich zur Fortentwicklung der Rohkonzeption eignet
- Aufzeigen von möglichen Kooperationspartnern und Vernetzungspotentialen im Landesprogramm und über dieses hinaus
- Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus
- Aussagen zur Mitwirkung an der Berichterlegung zur Mittelverwendung

c) Angaben zu den Ausgaben des Vorhabens

- Personalausgaben
- Reisekosten
- Ausgaben für Fremdleistungen externer Partner
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und die Nutzung von Ausstattungsgegenständen (i.d.R. AfA oder Miete/Leasing)
- Mietkosten für Räume
- Ausgaben für die Verwaltung
- Ausgaben für Veranstaltungen o.ä. sowie Kosten für die Bereitstellung des Konzeptes für die Praxis sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Darstellung der Gesamtausgaben (Kostenschätzung) bezogen auf die gesamte Laufzeit des Vorhabens und die Verteilung auf die einzelnen Jahresscheiben

Interessenten reichen ihren Vorhabenvorschlag vollständig

bis 19. Mai 2023, 12:00 Uhr (Posteingang)

**unter poststelle@smk.sachsen.de mit dem Betreff
„Konzeptentwicklung zur Förderung der Voraussetzungen für sprachliche Bildung“**

**im Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden**

ein.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Vorhabenvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

VI. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Vorhabenvorschläge bis zum 19. Mai 2023, 12:00 Uhr im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden.

Phase 2:

Bewertung der Vorhabeneingänge anhand der unter Ziffer VII genannten Auswahl- und Bewertungskriterien und Auswahl des favorisierten Vorschlags erfolgt in Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Phase 3:

Voraussichtlich am 1. Juni 2023 erfolgt die Mitteilung der Auswahlentscheidung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus an alle Bewerber. Der Bewerber des ausgewählten Vorhabenvorschlags erhält die Aufforderung zur Einreichung eines (formgebundenen) Antrages zur Förderung auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Phase 4:

Einreichung des Vorhabenantrags zur Förderung entsprechend der Regelungen in der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung spätestens bis zum 23. Juni 2023 beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Prüfung des Antrages und Entscheidung über die Bewilligung durch den KSV.

Phase 5:

Der Vorhabenbeginn ist ab dem 1. Juli 2023 möglich.

VII. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch eine Jury vorgenommen, die insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

1. Ziele des Vorhabens (15%)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (30%)
3. Ergebnisse und Dokumentation (20%)
4. Eignung des Antragstellers (fachliche Kompetenzen und Erfahrungen) (20%)
5. Gesamtausgaben, Fördersumme, Wirtschaftlichkeit (15%)

Dresden, den 20. April 2023

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
gez.
Dr. Wolfram
Referatsleiterin